



## AUSSCHREIBUNG

**20. Uckermark Open 2024**

**vom 21.09.2023-22.09.2024**

**Veranstalter:** Segel-Club Rot-Weiß Prenzlau e.V.  
**durchführender Verein:** Segel-Club Rot-Weiß Prenzlau e.V.

**Veranstaltungswebseite:** [20. Uckermark Open 2024 manage2sail](#)

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** **Bahn 1: Edmund Pulsack BG 012**  
**Bahn 2: Marten Lischewski BG 012**

**Vorsitzende des Protestkomitees:** **Anne-Gritt Denda BG041 NSR**  
**Jury:** **offen**

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### **1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisung ist auf der Veranstaltungswebseite ab dem 16.09.2024 erhältlich.

### **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf dem Vereinsgelände am Aushang.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.



#### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: **Optimist B, Cadet, Ixylon, Pirat und Europe.**
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllt und das Meldegeld bezahlt haben, um als gemeldet zu gelten.

#### 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 15.09.2024</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 16.09.2024</b>
Optimist B RF 1,00	20€	30€
Cadet RF 1,10	40€	45€
Ixylon RF 1,05	50€	60€
Pirat RF 1,15	50€	60€
Europe RF 1,00	30€	40€

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Segel-Club Rot-Weiss Prenzlau bei der VR-Bank Uckermark IBAN: DE51 1509 1704 0330 0030 14 zu überweisen. Wir bitten generell per Überweisung zahlen. Im Meldegeld ist pro Teilnehmer ein Abendessen am Samstag enthalten. (Grillbuffet mit veganen Anteilen)
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

#### 6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
alle Klassen	20.09.2024 17.00 - 20.00 Uhr 21.09.2024 08.00 - 09.00Uhr	Wettfahrtbüro SCP

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09.30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der gepl. Wettfahrten</b>
alle Klassen	21.09.2024	11:00 Uhr	4
alle Klassen	22.09.2024	11:00 Uhr	2



6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

## 7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

7.1 Jedes Boot muss den Klassenvorschriften seiner Klasse entsprechen.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Segel-Club Rot-Weiß Prenzlau statt. 17291 Prenzlau, Uckerpromenade 60a

8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Vereinsgelände.

8.3 Wettfahrtgebiet ist der Unteruckersee.

## 9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10. WERTUNG

10.1 Zwei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

10.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

10.2.1 Es gilt WR A5.3.

## 11. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

11.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

11.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

11.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

11.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.



### **13. [DP] MEDIENRECHTE**

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

### **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf mänge2sail zur Verfügung.

### **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) zur Verfügung.

## 16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 17. PREISE

- 17.1 Nähere Informationen zur Ausgabe der Preise sind in der Segelanweisung enthalten.
- 17.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

- Zeltmöglichkeiten bestehen auf dem Vereinsgelände des SCP Uckerpromenade 60a sowie der benachbarten Fläche des PSV Uckerpromenade 60.
- Wohnmobile und Wohnwagen können auf dem Parkplatz vor dem Nachbarverein PSV abgestellt werden.
- Im Meldegeld ist pro Teilnehmer ein Abendessen am Samstag enthalten. (Grillbuffet)
- Zusätzliche Abendessen am Samstag können bei der Meldung, zum Beispiel über Begleitboote, gebucht werden.
- Ein Frühstück wird am Samstag und Sonntag angeboten und muss bereits bei der Anmeldung angegeben werden. Erwachsene 7,00€, Jugend bis 17 Jahre 5,50€.
- Geplant ist am 21.09.2024 ein geselliger Abend mit Ausschank auf dem Vereinsgelände.